

25.Mai 2009



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studienordnung für den Master-Studiengang Dramaturgie des Fachbereichs Neuere Philologien der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Erwerb des Akademischen Grades "Master of Arts in Dramaturgy" vom 16.1.2002 in der Fassung vom 4.2.2009

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 24.03.2009.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Ziele des Studiengangs und organisatorische Rahmenbedingungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Schlussbestimmungen

Anhang:

Modulbeschreibungen

§ 1 Ziele des Studiengangs und organisatorische Rahmenbedingungen

(1) Der Master-Studiengang Dramaturgie am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Fachbereich Neuere Philologien der Goethe-Universität dient der praxisorientierten wissenschaftlichen Qualifizierung zur Dramaturgin und zum Dramaturgen. Als zusätzliche Berufsqualifikation im Anschluss an ein geisteswissenschaftliches Studium vermittelt der Master-Studiengang fundierte Kenntnisse der Theater- und Dramengeschichte sowie die Befähigung zur Reflexion aktueller ästhetischer Fragestellungen und zur kompetenten Analyse von Texten und Inszenierungen. Ebenso wichtige Bestandteile des Studiums sind praktische Übungen, der ständige Kontakt mit Bühnenschaffenden sowie integrierte Praktika und Projekte. Neben den Grundlagen dramaturgischer Praxis (Spielplangestaltung, kreative Mitarbeit bei der Konzeption und Verwirklichung von Inszenierungen, Öffentlichkeitsarbeit) werden Kenntnisse in Bühnen-, Vertrags- und Verlagsrecht, Theaterorganisation, Management und Theatertechnik vermittelt. Der Master-Studiengang wird durch die Master-Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen. Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Neuere Philologien den akademischen Grad "*Master of Arts in Dramaturgy*".

(2) Der Master-Studiengang „Dramaturgie“ wird durchgeführt am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Goethe-Universität in Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie (getragen von der Hochschule für Musik und Dar-

stellende Kunst, Frankfurt/M.; der Goethe-Universität, Frankfurt/M.; der Justus Liebig-Universität, Gießen; der Hochschule für Gestaltung, Offenbach, und den hessischen Staats- und Stadttheatern). Die Lehrveranstaltungen werden von erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern aus den genannten Institutionen durchgeführt. Die Studierenden sind immatrikuliert an der Goethe-Universität, Frankfurt/M. Damit die erworbenen Qualifikationen entsprechend den Anforderungen der Berufspraxis international kompatibel sind, ist das Studium konzipiert als Master-Studiengang und strukturiert mit Modulen und Leistungspunkten nach dem Europäischen Belegungsstandard (European Course Credit Transfer System, ECTS).

§ 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Voraussetzungen für die Teilnahme am Studiengang sind ein mindestens mit der Note "gut" abgeschlossenes Hochschulstudium in Theaterwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft (TFM) oder einem anderen wissenschaftlichen Fach (insbesondere Philologien, Kunst- und Musikwissenschaft, Philosophie) sowie praktische Erfahrungen im Berufsfeld Dramaturgie von in der Regel mindestens zwei Monaten Dauer. Desweiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber die englische Sprache beherrschen und über Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache verfügen.

(2) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch:

- Abiturzeugnis;
oder
- Entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Deutschunterricht im Umfang von mindestens 3 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf;
oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind;
oder
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts-sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden.

(3) Zur Bewerbung um einen Studienplatz sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses;
- b) Lebenslauf mit dem akademischen Werdegang;
- c) Darstellung der eigenen Interessens-Schwerpunkte im Hinblick auf das Berufsfeld des Dramaturgen (ca. 2 Seiten);
- d) Nachweise über Hospitanz, Praktikum oder Berufstätigkeit im Bereich Dramaturgie und gegebenenfalls studienrelevante Arbeitsproben.

(4) Anhand der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen und Abs. 3 b) - d) genannten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl.

(5) Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die vorausgewählt wurden, die Anzahl der vorhandenen Plätze (Abs. 6), entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. Prüfungsordnung) über die Zulassung. Er ermittelt in einem Auswahlgespräch, ob die Bewerberinnen und Bewerber über eine dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung und künstlerische Begabung verfügen und gibt ihnen seine Entscheidung schriftlich bekannt. Ein Widerspruchsverfahren ist ausgeschlossen.

(6) Jeweils zum Wintersemester werden ca. 6 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aufgenommen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium kann jedes Jahr zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium umfasst 20 Pflichtveranstaltungen (P) und 3 auszuwählende Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit je 2 Semesterwochenstunden (SWS), sowie das szenische Projekt, eine Hospitanz und die produktionsdramaturgische Mitarbeit bei einer Theaterinszenierung, die als Äquivalent mit je 6 SWS veranschlagt werden. Daraus ergibt sich ein Studienumfang von insgesamt mindestens 64 Semesterwochenstunden. Zusätzlich werden eine Master-Arbeit verfasst, wofür 450 Stunden angesetzt werden, und eine mündliche Präsentation zur Abschlussproduktion im Modul 9 "Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation" gehalten, deren Vorbereitungszeit mit 60 Stunden angesetzt wird.

(3) Pflichtbestandteil des Studiums sind außer Seminaren, Vorlesungen und Kolloquien auch praktische Übungen sowie im 1. oder 2. Semester die Teilnahme an einem szenischen Projekt im Rahmen des TFM-Studienangebots, das Absolvieren einer Hospitanz an einem Theater und im 3. oder 4. Semester die produktionsdramaturgische Mitarbeit bei einer Inszenierung an einem hessischen Theater (Praktikum).

(4) Praktische Übungen schulen u. a. in Körperausdruck und Körperwahrnehmung, Raum- und Bildverständnis, Stimm- und Sprechtechnik. Szenische Projekte finden als Gruppenarbeit unter Einbeziehung theoretischer wie praktischer Forschungsaufgaben statt. Sie schulen in der Fähigkeit, Theater experimentell, in spezifischen Räumen und Zeitstrukturen abseits der traditionellen Theaterhäuser zu praktizieren. Die Hospitanz dient der Einübung in die produktionsdramaturgische Praxis unter den handwerklichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des professionellen Theaterbetriebs.

(5) Das Studium gliedert sich in Module, d.h. übergreifende Themeneinheiten, die jeweils aus einer Reihe von Veranstaltungen kombiniert sind und mehrere Semester umfassen können. Insgesamt gibt es zehn Module: *Theatergeschichte*, *Gegenwartstheater*, *Ästhetik*, *Szenisches Projekt/ Hospitanz*, *Dramaturgiepraxis 1*, *Dramaturgiepraxis 2*, *Inszenierungskonzeption*, *Musik- und Tanztheater*, *Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation* und *Master-Arbeit*. Ein Modul besteht nach Maßgabe von Abs. 7 und der Modulbeschreibung (Anhang zur Studienordnung) aus Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP). Von den Wahlpflichtveranstaltungen eines Moduls ist jeweils mindestens eine zu belegen. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle dazu gehörigen Veranstaltungen ordnungsgemäß absolviert und die jeweils erforderlichen Leistungsnachweise erbracht sind (siehe Prüfungsordnung). Sämtliche Module sollen mit dem 4. Semester abgeschlossen sein.

(6) Für die Studienleistungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, die durch Teilnahme (Definition siehe im folgenden Satz) und gegebenenfalls durch benotete Prüfungsleistungen erbracht werden, werden nach Maßgabe von Abs. 7 Credit-Points vergeben, entsprechend dem europäischen Standard (European Course Credit Transfer System, ECTS). Die Teilnahme an denjenigen Lehrveranstaltungen, zu denen nach Abs. 7 keine Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Klausur) zu erbringen ist, impliziert nach Festlegung durch die Veranstaltungsleiterin oder den Veranstaltungsleiter (vgl. § 6 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung) entsprechend der Art der Lehrveranstaltung als Studienleistung ein Referat (mündlich und/oder schriftlich) oder ein Protokoll oder eine Arbeitsprobe. Die Teilnahme an Projekten und am Praktikum wird durch einen Bericht und eine Bestätigung durch die Projektleiterin oder den Projektleiter nachgewiesen. Über Nachbesserungen entscheidet die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter. Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen bestanden sind und die nach Abs. 7 für die einzelnen Module mindestens erforderliche Anzahl von Credit-Points (CP) erreicht ist. Dafür ist auch das Bestehen der Master-Arbeit und der mündlichen Präsentation zum Modul "Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation" erforderlich. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(7) Übersichtstabelle zu den Modulen mit Leistungsanforderungen und Credit-Points:

Modul/Veranstaltung	Wahl/Pflicht	Prüfungsleistungen/ Studienleistungen	Credit-Points
Modul 1: Theatergeschichte			insgesamt: 12
Europäische Theatergeschichte	P	Klausur	4
Klassische Dramentexte	P	Hausarbeit	5
Internationale Theatergeschichte	P	Teilnahme*	3
Modul 2: Gegenwartstheater			insgesamt: 13
Inszenierungsanalyse	P	Hausarbeit	5
Postdramatisches Theater	P	Teilnahme*	3
Neue Texte/Schreibwerkstatt	P	Hausarbeit	5
Modul 3: Ästhetik			mindestens: 15
Theatertheorie/Grundlagen	P	Hausarbeit	5
Ästhetische Theorie	P	Klausur	4
Film <i>oder</i>	WP	Teilnahme*	3
Neue Medien	WP	Teilnahme*	3
Kolloquium Dramaturgie	P	Teilnahme*	3
Modul 4: Szenisches Projekt/ Hospitanz			insgesamt: 10
Szenisches Projekt (TFM)	P	Bericht	5
Hospitanz	P	Bericht	5
Modul 5: Dramaturgiepraxis 1			insgesamt: 13
Programmatik/Spielplan	P	Teilnahme*	3
Textarbeit/Stücklektorat	P	Hausarbeit	5
Öffentlichkeitsarbeit	P	Hausarbeit	5
Modul 6: Dramaturgiepraxis 2			mindestens: 7
Rechtsfragen	P	Klausur	4
Management <i>oder</i>	WP	Teilnahme *	3
Theatertechnik	WP	Teilnahme*	3
Modul 7: Inszenierungskonzeption			insgesamt: 13
Inszenierungskonzeption	P	mündliche Prüfung	4
Geschichte der Regie	P	Teilnahme*	3
Bühnenraum/Kostüm	P	Teilnahme*	3
Ausdrucksformen	P	Teilnahme *	3
Modul 8: Musik- und Tanztheater			mindestens: 12
Musiktheaterdramaturgie	P	Klausur	4
Musik im Gegenwartstheater	P	Teilnahme*	3
Geschichte der Oper <i>oder</i>	WP	Hausarbeit	5
Tanz/Tanztheater	WP	Hausarbeit	5
Modul 9: Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation			insgesamt: 10
Produktionsdramaturgie (Theorie)	P	Teilnahme*	3
Produktionsdramaturgie (Praktikum)	P	Hospitanz	5
Kolloquium/ mündl. Präsentation	P	mündl. Präsentation	2
Modul 10: Master-Arbeit			insgesamt: 15
Master-Arbeit	P	Master-Arbeit	15

* Die Teilnahme impliziert als Studienleistung jeweils ein Referat (mündlich und/oder schriftlich) oder ein Protokoll oder eine Arbeitsprobe.

(8) Der Verlauf des 4-semesterigen Studiums ergibt sich aus der Verteilung der einzelnen Module (M 1 - M 10) und der ihnen jeweils zugeordneten Veranstaltungen. Die jeweils alternativen Wahlpflichtveranstaltungen sind als WP gekennzeichnet.

(Abkürzungen für Lehrformen: Vorlesung=V, Seminar=S, Übung=Ü, Kolloquium=K)

Themenbereich	Modul	mögliches Fachsemester	SWS	Lehrform
Europäische Theatergeschichte	M 1	1/2	2	S
Klassische Dramentexte	M 1	1/2/3	2	S
Inszenierungsanalyse	M 2	1/2	2	S
Theatertheorie/Grundlagen	M 3	1/2	2	S
Ausdrucksformen	M 7	1/2/3	2	Ü
Szenisches Projekt	M 4	1/2	6	Projekt
Hospitanz	M4	1/2	6	Projekt
Theatertechnik (WP, alternativ zu Management)	M 6	1/2/3	2	Ü
Management (WP, alternativ zu Theatertechnik)	M 6	1/2/3	2	S/Ü
Inszenierungskonzeption	M 7	1/2	2	S/Ü
Geschichte der Regie	M 7	1/2	2	V/S
Musiktheaterdramaturgie	M 8	1/3	2	V/S
Produktionsdramaturgie (Theorie)	M 9	1/2/3	2	Ü
Internationale Theatergeschichte	M 1	1/2/3	2	S
Bühnenraum/Kostüm	M 7	1/2/3	2	S/Ü
Postdramatisches Theater	M 2	1/2/3	2	S
Film (WP, alternativ zu Neue Medien)	M 3	1/2/3	2	S
Neue Medien (WP, alternativ zu Film)	M 3	1/2/3	2	S
Textarbeit/Stücklektorat	M 5	2/3	2	S/Ü
Öffentlichkeitsarbeit	M 5	2/3	2	S
Neue Texte/Schreibwerkstatt	M 2	2/3	2	S/ Ü
Ästhetische Theorie	M 3	2/3	2	S
Kolloquium Dramaturgie	M3	1/2/3/4	2	K
Geschichte der Oper (WP, alternativ zu Tanz/Tanztheater)	M 8	2/3	2	V/S
Tanz/Tanztheater (WP, alternativ zu Geschichte der Oper)	M 8	2/3	2	V/S
Programmatik/Spielplan	M 5	3/4	2	S
Rechtsfragen	M 6	3/4	2	S/Ü
Musik im Gegenwartstheater	M 8	3/4	2	S
Produktionsdramaturgie (Praktikum)	M 9	3/4	6	Praktikum
Mündliche Präsentation	M 9	4		K

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Die Studienberatung wird am Institut für TFM durchgeführt.
- (2) Die Ziele sowie der Aufbau, der Umfang und die Gliederung des Master-Studiengangs werden von der Inhaberin oder vom Inhaber der Professur für Theaterwissenschaft am Institut für TFM im Benehmen mit dem Leitungsgremium der Hessischen Theaterakademie regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Wissenschaft sowie auf gesetzliche, berufspolitische und hochschuldidaktische Aspekte.
- (3) Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „UniReport“ der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.
- (4) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung ihr Studium im Master-Studiengang Dramaturgie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bisherigen Regelungen beenden.

Frankfurt am Main, den 27.04.2009

Prof. Dr. Eckhard Lobsien

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien,
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ANHANG: MODULBESCHREIBUNGEN

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie der Art der Prüfungen.

CP = Credit-Points (Kreditpunkte)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis (vergleiche § 3 Abs. 6 und § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung)

DRAM I: Theatergeschichte		Pflichtmodul 12 CP / 6 SWS			
<p>Inhalte: Das Modul sichert Kenntnisse in der klassischen dramatischen Literatur und das Verständnis der Aufführungspraxis als Basis jeglicher dramaturgischer Praxis. Wegen der zunehmenden Interkulturalität des Theaters werden Kenntnisse der internationalen Theatergeschichte vermittelt. Schon im Hinblick auf die Betreuung internationaler Gastspiele und Festivals ist ein Verständnis unterschiedlicher europäischer und internationaler Theaterformen und -traditionen nötig.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse europäischer und allgemeine Kenntnisse internationaler Theatergeschichte und können Kontinuitäten und Unterschiede in den verschiedenen nationalen Theatertraditionen benennen. Sie verfügen zudem über Grundlagenkenntnisse der klassischen Theaterepochen in Deutschland, Frankreich und England.</p>					
Angebotsturnus: Wintersemester- und Sommersemester					
Dauer: ein Semester; Studiensemester 1 oder 2 bzw. 1-3					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulbeauftragte: siehe KVV					
Kumulative Modulprüfung: Klausur (1 CP) in 1 und Hausarbeit (2 CP) in 2					
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen und TN zu 3.					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester	
1 Europäische Theatergeschichte	S	2	3+1	1/2	
2 Klassische Dramentexte	S	2	3+2	1-3	
3 Internationale Theatergeschichte	S	2	3	1-3	

DRAM 2: Gegenwartstheater

Pflichtmodul 13 CP / 6 SWS

Inhalte: Das Modul fördert die analytische und kreative Fähigkeit im Hinblick auf gegenwärtige Inszenierungspraxis sowie die Fähigkeit zur Erläuterung und Vermittlung von neuen Texten und Inszenierungsformen. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung von nichtliterarischen und experimentellen Theaterformen im gegenwärtigen Theater wird auf einen geschulten Umgang mit den zeitgenössischen Zeichen- und Symbolsystemen dieses Theaters vorbereitet und die Reflexion auf die durch die zeitgenössische Medienkultur veränderten Wahrnehmungsweisen vertieft.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden mit zeitgenössischen Theaterformen analytisch umgehen; sie haben die Fähigkeit zur Anwendung der Kriterien zur Analyse einer Inszenierung und deren Diskussion erlangt; sie verfügen über Kenntnis der Unterschiede und Kontinuitäten von dramatischem und postdramatischem sowie performance-nahem Theater. Ihnen stehen formale Analyse Kriterien zur Einschätzung dramatischer Texte zur Verfügung.

Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester

Dauer: ein Semester; Studiensemester 1 oder 2 bzw. 1-3 bzw. 2 oder 3

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulbeauftragte: siehe KVV

Kumulative Modulprüfung: je eine Hausarbeit (2 CP) in 1 und 3

Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen und TN zu 2.

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester
1 Inszenierungsanalyse	S	2	3+2	1/2
2 Postdramatisches Theater	S	2	3	1-3
3 Neue Texte/Schreibwerkstatt	S/ Ü	2	3+2	2/3

DRAM 3: Ästhetik

Pflichtmodul 15 CP / 8 SWS

Inhalte: Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur theoretischen Begründung ästhetischer Prozesse und ihrer konkreten Gestaltung im Bereich der Dramaturgie. Die theoretische Diskussion theatraler Wirkungsmöglichkeiten schult den Blick für die mögliche Zusammenführung der inhaltlichen und ästhetischen Anforderungen von Stücken mit den Möglichkeiten des Theaters. Ferner werden durch eine Wahlpflichtveranstaltung im Bereich Film/ Neue Medien Grundlagenkenntnisse im Hinblick auf die Intermedialität des Theaters vertieft.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden wichtige ästhetische Theorien kennen gelernt und können sie auf gegenwärtige Theater- und Tanzformen übertragen; durch die erworbenen Kenntnisse über Ästhetiken des Films oder der Neuen Medien können sie deren Rolle im Rahmen gegenwärtigen Theaters verstehen.

Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester

Dauer: ein Semester; Studiensemester 1 oder 2 bzw. 2 oder 3 bzw. 1-4 bzw. 1-3

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulbeauftragte: siehe KVV

Kumulative Modulprüfung: Eine Hausarbeit (2 CP) in 1 und eine Klausur (1 CP) in 2.

Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen und TN zu 3 und 4 oder 5.

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester
1 Theatertheorie/Grundlagen	S	2	3+2	1/2
2 Ästhetische Theorie	S	2	3+1	2/3
3 Kolloquium Dramaturgie	K	2	3	1-4
4 Film oder	S	2	3	1-3
5 Neue Medien	S	2	3	1-3

DRAM 4: Szenisches Projekt/ Hospitanz					Pflichtmodul 10 CP / 12 SWS		
<p>Inhalte: Bestandteile des Moduls sind die praktische Durchführung eines kreativen Theaterprozesses in einem szenischen Projekt sowie die angeleitete dramaturgische Begleitung einer Theaterarbeit während einer Hospitanz. Ziel des szenischen Projekts ist es, in Teamarbeit und unter Anleitung einer Dozentin oder eines Dozenten den gesamten Ablauf eines Produktionsprozesses, von der Konzeption über die Probenarbeit bis zur Aufführung, zu gestalten. Die Hospitanz soll Einblicke in die dramaturgische Arbeit und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen kreativen und verwaltenden Bereichen in einer Theaterinstitution geben. Während der Hospitanz können erste Kontakte in Hinblick auf die Abschlussproduktion an einem Theater hergestellt werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die basalen Fähigkeiten zur Konzeptionierung und Betreuung von Theaterproduktionen; sie haben ihre Teamfähigkeit und Koordinationsfähigkeiten geschult und erprobt sowie alle künstlerischen und dramaturgischen Positionen, inklusive Aufgaben im Marketing und in der Pressearbeit, kennen gelernt.</p>							
Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester							
Dauer: ein Semester; Studiensemester 1 oder 2							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulbeauftragte: siehe KVV							
Kumulative Modulprüfung: je ein Abschlussbericht für 1 und 2							
Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN zu 1 und 2 sowie Bestehen der Modulteilprüfungen.							
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester			
1 Szenisches Projekt I	P	6	5	1/2			
2 Hospitanz	P	6	5	1/2			

DRAM 5: Dramaturgiepraxis 1					Pflichtmodul 13 CP / 6 SWS		
<p>Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse in den inhaltlichen Arbeitsfeldern der Dramaturgiepraxis: die programmatische Konzeption eines Theaterspielplans, eines Festivalprogramms, verschiedener Veranstaltungsreihen und Begleitprogramme, die Auswahl und Bearbeitung von Texten sowie die Vermittlung künstlerischer Programme und Prozesse durch verschiedene Medien der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die wichtigsten Bereiche der Dramaturgiepraxis kennengelernt und (unter Anleitung) selbst betreut; sie können Theatertexte auf die Anforderungen der Praxis an deutschen Theaterhäusern hin bearbeiten; sie sind geschult im Umgang mit allen üblichen Vermittlungsmethoden sowohl theaterhausintern als auch in Hinblick auf die Öffentlichkeit.</p>							
Angebotsturnus: in der Regel Winter- und Sommersemester							
Dauer: ein Semester; Studiensemester 3 oder 4 bzw. 2 oder 3							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulbeauftragte: siehe KVV							
Kumulative Modulprüfung: je eine Hausarbeit (2 CP) in 2 und 3							
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen und TN zu 1.							
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester			
1 Programmatik/Spielplan	S	2	3	3/4			
2 Textarbeit/Stücklektorat	S/ Ü	2	3+2	2/3			
3 Öffentlichkeitsarbeit	S	2	3+2	2/3			

DRAM 6: Dramaturgiepraxis 2

Pflichtmodul 7 CP/ 4 SWS

Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse in den administrativen Arbeitsfeldern der Dramaturgiepraxis sowie Grundkenntnisse in Urheber- und Vertragsrecht, Kulturmanagement und theatertechnischen Gegebenheiten, die zur kompetenten Bewältigung der dramaturgischen Aufgaben erforderlich sind. Den Studierenden werden infrastrukturelle Zusammenhänge und organisatorische Abläufe zwischen den verschiedenen Bereichen und Abteilungen eines Kulturbetriebes vermittelt.

Kompetenzen: In Abstimmung mit Modul 5 Dramaturgiepraxis 1 haben die Studierenden die dort bereits erlangten Fähigkeiten durch außerästhetische Themenbereiche ergänzt. Ihnen sind die technischen Bedingungen an Theater- und Opernhäusern bekannt, sie kennen die wichtigsten Rechtsgrundlagen im Theaterbereich und können sie anwenden; ferner können sie die unterschiedlichen Abteilungen ihren Kompetenzen entsprechend zuordnen.

Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester

Dauer: ein Semester; Studiensemester 3 oder 4 bzw. 1-3 (siehe Tabelle)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulbeauftragte: siehe KVV

Modulprüfung: eine Klausur (1 CP) in 1

Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und TN zu 2 oder 3.

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester
1 Rechtsfragen	S/ Ü	2	3+1	3/4
2 Management oder	S/ Ü	2	3	1-3
3 Theatertechnik	Ü	2	3	1-3

DRAM 7: Inszenierungskonzeption

Pflichtmodul 13 CP/ 8 SWS

Inhalte: Dieses Modul gewährt Einblicke in die historische Entwicklung des Regietheaters und fördert die Fähigkeit, konkrete Theaterkonzepte in einem kollektiven Prozess zu entwickeln. In der Zusammenarbeit mit Regie- und Bühnenbildstudierenden werden szenische und darstellerische Umsetzungen eines Theatertexts erprobt. Die Beobachtungsfähigkeit und das Verständnis einzelner Inszenierungselemente wie Bühne, Kostüm, Licht, Bewegung im Raum und ihres Verhältnisses untereinander in verschiedenen Theaterkonzepten werden geschult.

Kompetenzen: Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls wichtige historische Entwicklungen im Berufsfeld der Regie kennengelernt und können die erworbenen Kenntnisse auf gegenwärtige Situationen übertragen. Sie verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um eine Inszenierung unter realen Bedingungen zu konzipieren und theaterintern zu vermitteln. Außerdem wurden alle angrenzenden ästhetischen Bereiche und Berufsfelder der Regie, des Bühnenbildes und des Kostümbildes in ihren Grundzügen kennengelernt und die Kooperation mit ihnen erprobt. Die Studierenden haben wichtige ästhetische Entscheidungsprozesse im Verlauf einer Theaterproduktion nach Ablauf des Moduls mitvollzogen und theoretisch reflektiert.

Besondere Hinweise: In diesem Modul kommt die Vernetzung im Rahmen der Hessischen Theaterakademie insbesondere der Studiengänge Regie an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und des Studienschwerpunkts Bühnenraum und Kostüme an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach besonders zur Geltung.

Angebotsturnus: in der Regel Winter- und Sommersemester

Dauer: ein Semester; Studiensemester 1 oder 2 bzw. 1-3 (siehe Tabelle)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulbeauftragte: siehe KVV

Modulprüfung: eine mündliche Prüfung (1 CP) in 1

Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und TN zu 2, 3 und 4.

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester
1 Inszenierungskonzeption	S/ Ü	2	3+1	1/2
2 Geschichte der Regie	V/ S	2	3	1/2
3 Bühnenraum/Kostüm	S/ Ü	2	3	1-3
4 Ausdrucksformen	Ü	2	3	1-3

DRAM 8: Musik- und Tanztheater

Pflichtmodul 12 CP/ 6 SWS

Inhalte: Das Modul fördert das Verständnis der spezifisch dramaturgischen Aspekte von Musik und Tanz, aber auch der Rhythmisierung und musikalischen Formalisierung von Sprache und Bühnenvorgängen in der zeitgenössischen Dramatik und Inszenierungspraxis. Die analytischen Fähigkeiten der Studierenden hinsichtlich der Verwendung von Musik in verschiedenen Inszenierungen von Sprech- und Musiktheater werden weiterentwickelt; die Bedeutung und das Modifizierungspotential von Musik als Parameter der Theaterinszenierung werden bestimmt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse im Bereich des Musiktheaters, können aktuelle Musiktheaterproduktionen historisch einordnen und beurteilen sowie selbst konzipieren. Die spezifischen Kenntnisse im Bereich der Oper oder des Tanztheaters befähigen sie, diese Formen theoretisch und praktisch fundiert in der eigenen Konzeption von Theaterproduktionen einzubringen. Durch eine über die Dramaturgie des Sprechtheaters hinausgehende Qualifikation wird den Studierenden eine breitere Auswahl an beruflichen Möglichkeiten im Musik- und Tanztheaterbereich eröffnet.

Angebotsturnus: in der Regel Winter- und Sommersemester

Dauer: ein Semester; Studiensemester 1 oder 3 bzw. 3 oder 4 bzw. 2 oder 3 (siehe Tabelle)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulbeauftragte: siehe KVV

Kumulative Modulprüfung: eine Klausur (1 CP) in 1 und eine Hausarbeit (2 CP) in 3 oder 4

Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen und TN zu 2.

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP	Semester		
1 Musiktheaterdramaturgie	V/S	2	3+1	1/3		
2 Musik im Gegenwartstheater	S	2	3	3/4		
3 Geschichte der Oper oder	V/S	2	3+2	2/3		
4 Tanz/Tanztheater	V/S	2	3+2	2/3		

DRAM 9: Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation						Pflichtmodul 10 CP/ 8 SWS					
Inhalte: Dieses Modul vereint einen praktischen und einen theoretischen Teil: die dramaturgische Betreuung einer Theaterproduktion vom Konzept bis zur Aufführung und die theoretische Reflexion der Herangehensweise an einen Text oder ein Thema. In der mündlichen Präsentation wird die eigene Arbeit an der Abschlussproduktion vorgestellt und kritisch reflektiert.											
Kompetenzen: Die nach Abschluss des Moduls erworbenen theoretischen Kompetenzen befähigen die Studierenden eine Theater- (Musik- oder Tanztheater-) Produktion selbständig zu konzipieren und dramaturgisch zu fundieren. Diese Erkenntnisse haben ihre direkte Anwendung/Umsetzung in einer Produktion gefunden. Hierbei wurden die im Modul DRAM 7 Inszenierungskonzeption erworbenen ästhetischen Kenntnisse praktisch angewandt. In der mündlichen Präsentation können die Studierenden die zentralen Punkte ihrer eigenen Arbeit in der Abschlussproduktion und Thesen, in denen sie das künstlerische Produkt und den Arbeitsprozess ihrer Abschlussproduktion reflektieren, angemessen vorstellen und verteidigen.											
Angebotsturnus: Produktionsdramaturgie (Theorie) Winter- und Sommersemester											
Dauer: Produktionsdramaturgie (Theorie): ein Semester; Absolvierung der Produktionsdramaturgie (Praktikum) innerhalb eines Semesters											
Teilnahmevoraussetzungen: keine											
Modulbeauftragte: siehe KVV											
Modulprüfung: mündliche Präsentation (2 CP, 30 Min.)											
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen und TN zu 1.											
Lehrveranstaltung			Typ	SWS	CP	Semester					
1 Produktionsdramaturgie (Theorie)			Ü	2	3	1-3					
2 Produktionsdramaturgie (Praktikum)			P	6	5	3/4					
3 Mündliche Präsentation			K		2	4					

DRAM 10: Master-Arbeit						Pflichtmodul 15 CP					
Inhalte: Auf der Basis des produktionsdramaturgischen Praktikums und unter Einbeziehen der erlernten analytischen Fähigkeiten wird die Master-Arbeit verfasst.											
Kompetenzen: Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbständig ihre eigene dramaturgische Arbeit und die ihnen dabei begegnenden Probleme der Dramaturgie darstellen, abwägen und ihre Position dazu begründen können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren, gegenwärtige Theater- Tanz- und Musiktheaterinszenierungen analysieren und einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.											
Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Master-Arbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von Modul 1-7 und Modul 9 (ausgenommen die mündliche Präsentation) vorweist.											
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter: Akademische Leiterin/ Akademischer Leiter											
Arbeitsaufwand: Für die Vorbereitung und Abfassung der Master-Arbeit ist ein Arbeitsaufwand von 450 Stunden (15 CP) vorgesehen. Die Arbeit wird in einem Zeitraum von drei Monaten als eine selbständige Arbeit angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 70 und nicht weniger als 50 Standardseiten betragen (ca. 1.800 Zeichen pro Seite).											
Modulabschlussprüfung: Master-Arbeit (15 CP)											
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung											
Lehrveranstaltung			Typ	CP	Semester						
Master-Arbeit				15	4						